

Teilnehmerichtlinien zum Wettbewerb „Heimspiel.Dortmund“

Wettbewerb „Heimspiel.Dortmund“

Bei „Heimspiel.Dortmund“ handelt es sich um einen Wettbewerb. Dieser wird von der Wirtschaftsförderung Dortmund, Grüne Straße 2-8, 44147 Dortmund veranstaltet.

Teilnahmeberechtigung

Der Wettbewerb richtet sich an Unternehmer aus folgenden Branchen:

- (Inhabergeführter) Einzelhandel
- Gastronomie (einschl. Caterer und Handwerksbetriebe mit angeschlossener Gastronomie z. B. Bäckereien)
- Nightlife / Events / Messen
- Tourismus / Hotellerie
- Eventagenturen
- Freizeitgewerbe / Schausteller
- Veranstaltungsaffines Handwerk (z.B. Messebauer)
- Alle weiteren von der Schließung im November 2020 betroffenen Betriebe

Teilnahmeberechtigt sind auch Soloselbständige und Angehörige der freien Berufe, die sich den oben genannten Branchen zuordnen lassen.

Es ist ein Nachweis über die Geschäftstätigkeit in Dortmund entsprechend den Anforderungen des Teilnahmeformulars zum Wettbewerb nachzuweisen.

Je Unternehmen ist nur eine Teilnahme pro Wettbewerbsabschnitt zulässig.

Privatpersonen ohne aktuelle Geschäftstätigkeit sind von dem Wettbewerb ausgeschlossen.

Teilnahmeunterlagen und Kosten

Für die Teilnahme am Wettbewerb ist der anliegende Teilnahmebogen „Heimspiel.Dortmund“ vollständig auszufüllen. Für eine Berücksichtigung bei dem Wettbewerb müssen alle abgefragten Inhalte ausnahmslos ausgefüllt werden. Es muss ein nachvollziehbares Konzept für die Verwendung des Gewinns vorgelegt werden.

Die Teilnahme am Wettbewerb ist unentgeltlich.

Fristen

Der Wettbewerb wird in zwei Wettbewerbsabschnitten durchgeführt. Ein Wettbewerbsabschnitt besteht aus einer Teilnahmephase sowie einer Auswertungs- und Bewertungsphase, woraufhin die Gewinnbenachrichtigung der Gewinner folgt.

1. Wettbewerbsabschnitt
 - Teilnahmephase: 17.11.-09.12.2020
 - Gewinnbenachrichtigung erfolgt nach der Jurysitzung

Teilnahmeanträge müssen für den 1. Wettbewerbsabschnitt spätestens am 09.12.2020 eingegangen sein.

Der zweite Wettbewerbsabschnitt wird Anfang 2021 durchgeführt. Der genaue Zeitpunkt des zweiten Wettbewerbsabschnittes wird über die Homepage der Wirtschaftsförderung Dortmund bekanntgegeben.

Zulassung zum Wettbewerb

Die Zulassung zum Wettbewerb erfolgt durch die Wettbewerbsleitung der Wirtschaftsförderung Dortmund.

Für die Zulassung zum Wettbewerb muss das eingereichte Konzept mindestens einem der folgenden Punkte zugeordnet werden können:

- Zusatzkosten für die Umsetzung neuer Vertriebsformen oder Veranstaltungsformate die den wirtschaftlichen Betrieb sichern
- Investitionen in die IT-Infrastruktur zur Verbesserung des Geschäftsbetriebes
- Zusätzliche Investitionskosten / Projektkosten zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebes
- Darüber hinausgehende Investitionen in die Erhaltung des Geschäftsbetriebes

Das eingereichte Konzept sollte möglichst noch nicht realisiert worden sein. Investitionen die im Rahmen des Konzeptes maximal einen Monat vor Beginn der Teilnahmephase getätigt wurden, können für die Teilnahme im Wettbewerb berücksichtigt werden.

Jury

Nach erfolgreicher Zulassung der Teilnehmenden zum Wettbewerb werden die Teilnahmeunterlagen zur Feststellung eines Gewinns einer Jury vorgelegt. Die Jury stellt den Gewinn anhand von zuvor festgelegten Kriterien fest (siehe „Ermittlung der Gewinner“).

Die Jury besteht aus Vertretern von:

- Industrie- und Handelskammer zu Dortmund
- Handwerkskammer Dortmund
- Handelsverband Nordrhein-Westfalen Westfalen-Münsterland
- Wirtschaftsförderung Dortmund
- Stadtplanungs- und Bauordnungsamt der Stadt Dortmund
- Ordnungsamt der Stadt Dortmund

Ermittlung der Gewinner

Die Entscheidung über die Gewinner wird durch die Jury getroffen.

Für die Ermittlung der Gewinner werden insbesondere folgende Kriterien hinzugezogen:

- Zukunftsfähigkeit des Konzeptes
- Gewährleistung des Weiterführens des Betriebes

Preisgeld

Das maximale Preisgeld im Wettbewerb beträgt 10.000 €. Das Preisgeld entspricht maximal dem im Teilnahmebogen angegebenen Kosten für das Konzept, übersteigt jedoch in keinem Fall den Betrag von 10.000 €. Der individuelle Gewinnbetrag wird von der Jury festgelegt.

Für die steuerrechtliche Behandlung des Preisgeldes wird die Nachfrage bei einem Steuerberater empfohlen. Es ist in Verantwortung des Teilnehmenden zu prüfen, ob und wie sich das Preisgeld auf bereits erhaltene Fördermittel auswirkt.

Die Wirtschaftsförderung Dortmund ist durch die „Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten (Mitteilungsverordnung)“ vom 07. September 1993 rechtlich dazu verpflichtet, grundsätzlich alle Zahlungen an Dritte unaufgefordert den Finanzbehörden mitzuteilen. Aufgrund dieser Verordnung muss die Auszahlung des Preisgeldes an das zuständige Finanzamt gemeldet werden.

Gewinnbenachrichtigung und Gewinnauszahlung

Die Gewinnbenachrichtigung erfolgt schriftlich an die im Antrag genannte postalische Adresse. Die Gewinner werden ohne ihr Einverständnis nicht öffentlich benannt.

Die Gewinnauszahlung erfolgt zeitnah zur Gewinnbenachrichtigung. Der Gewinnbetrag wird ausschließlich auf das im Teilnahmebogen angegebene Konto überwiesen.

Pflichten der Teilnehmer nach Auszahlung des Preisgeldes

Nach Auszahlung des Preisgeldes bleibt die Wirtschaftsförderung Dortmund mit den Gewinnern in Kontakt, um über den Einsatz des Gewinns zu sprechen.

In diesem Kontext behält sich die Wirtschaftsförderung Dortmund vor für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit gezielt auf die Teilnehmenden zuzugehen.

Verschiebung und Aussetzung des Wettbewerbs

Der Veranstalter behält sich vor den Wettbewerb zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen zu verschieben, abzurechnen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht der Veranstalter insbesondere dann Gebrauch, wenn aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbes nicht gewährleistet werden kann.

Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb

Der Veranstalter behält sich vor, einen Teilnehmenden bis zum Zeitpunkt der Gewinnbenachrichtigung oder nachträglich aus wichtigen Gründen von der Teilnahme am Wettbewerb auszuschließen. Dies kann gegebenenfalls die Aberkennung eines Preises zur Folge haben. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Veranstalter Kenntnis darüber erlangt oder der Verdacht besteht, dass ein Teilnehmer

- ohne Teilnahmeberechtigung am Wettbewerb teilnimmt oder seine Teilnahmeberechtigung vor Verteilung der Preise entfallen ist oder
- gegen diese Teilnahmebedingungen oder gegen geltendes Recht verstößt oder
- gegen die Grundsätze des Wettbewerbs verstößt, die auf Chancengleichheit und Fairplay beruhen oder
- obszöne, diffamierende, beleidigende oder verleumderische Inhalte veröffentlicht, auf solche verlinkt oder sonst den Zugang dazu erleichtert oder
- den Verlauf des Wettbewerbs stört oder zu stören versucht oder manipuliert oder zu manipulieren versucht oder
- verfassungsfeindliche Ziele verfolgt oder unterstützt.

Ein Ausschluss aus dem Wettbewerb ist aus den oben genannten Gründen bis zur Gewinnbenachrichtigung möglich.

Gewinner des Wettbewerbs „Heimspiel.Dortmund“ sind von der erneuten Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen. Dies gilt auch für weitere Wettbewerbsabschnitte innerhalb des Wettbewerbs.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Teilnahme am Wettbewerb.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.